

**GFFO**

**Gemeindeverband für Friedhofswesen Oberdiessbach**

# **Verordnung über die Bestattungsgebühren**

per 01.04.2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 GRABERSTELLUNGS- UND BESTATTUNGSGEBÜHREN .....</b>	<b>3</b>
<b>2 DIVERSE GEBÜHREN .....</b>	<b>3</b>
<b>3 GRABUNTERHALTSGEBÜHREN .....</b>	<b>4</b>
<b>4 SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>4</b>

Alle Beträge in CHF

## 1 Graberstellungs- und Bestattungsgebühren

1.1	Sargbestattung in Reihengrab (inkl. Fundament)	1'000.00
1.2	Sargbestattung in Gemeinschaftswiese	1'000.00
1.3	Sargbestattung in Kindergrab unter 5. Altersjahr	300.00
1.4	Sargbestattung in Kindergrab 5. bis 12. Altersjahr	600.00
1.5	Urnenbeisetzung in Reihengrab	650.00
1.6	Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab (kein Holzkreuz)	500.00
1.7	Urnenbeisetzung in Urnenwandnische (exkl. Gravur)	1'200.00
1.8	Urnenbeisetzung in belegte od. reservierte Urnenwandnische (exkl. Gravur)	500.00
1.9	Urnenbeisetzung in Kindergrab unter 12. Altersjahr	300.00
1.10	Aschenbeisetzung in Gemeinschaftsgrab	500.00

## 2 Diverse Gebühren

2.1	Holzkreuz	150.00
2.2.1	Gravur Name und Jahrzahlen auf Inschrifttafel Gemeinschaftsgrab	100.00
2.2.2	Gravur Name und Jahrzahlen auf Frontplatte Urnenwandnische	700.00
2.2.3	Gravur Name und Jahrzahlen auf Inschrifttafel Gemeinschaftswiese	150.00
2.3.1	Zuschlag auf Pos. 1.1 bis 1.10 für auswärts wohnhaft gewesene Personen ab 12. Altersjahr mit Angehörigen (Eltern, Kinder, Geschwister) mit Wohnsitz im Verbandsgebiet	250.00
2.3.2	Zuschlag auf Pos. 1.1 bis 1.10 für auswärts wohnhaft gewesene Personen ab 12. Altersjahr ohne Angehörige (Eltern, Kinder, Geschwister) mit Wohnsitz im Verbandsgebiet	500.00
2.4.1	Privatgrabstätte Laufzeit 25 Jahre (pro Grab)	5'000.00
2.4.2	Privatgrabstätte Verlängerung der Ruhedauer um 10 Jahre (pro Grab)	2'000.00
2.5.1	Urnennische Reservation (für spätere Urnenbeisetzung, Laufzeit 25 Jahre)	800.00
2.5.2	Urnenwandnische Verlängerung der Ruhedauer pro Jahr (pro Urnennische)	50.00
2.6	Aufbahrung ohne Bestattung / Beisetzung	200.00
2.7	Urnenausgrabung (in bestehendem Grab beigesetzte Urne, nach Ablauf Ruhedauer)	nach Aufwand
2.8	Übrige, hier nicht erwähnte Dienstleistungen und Mehrarbeiten in Ausnahmefällen	nach Aufwand

### 3 Grabunterhaltsgebühren

#### 3.1 Einmalige Zahlung des Grabunterhaltes bis zur Aufhebung des Grabes

Sargreihengrab	Laufzeit 25 Jahre	pro Jahr CHF 200.00	5'000.00
Urnengrab	Laufzeit 25 Jahre	pro Jahr CHF 160.00	4'000.00
Privatgrab	Laufzeit 25 Jahre	pro Jahr CHF 300.00 *	7'500.00
Verlängerung Privatgrab um 10 Jahre		pro Jahr CHF 300.00 *	3'000.00

Die Laufzeit kann beliebig gewählt werden, darf aber die ordentliche Ruhedauer von 25 Jahren ab Todestag nicht überschreiten.

\* bepflanzbare Fläche grösser

### 4 Schlussbestimmungen

#### 4.1 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. April 2021 in Kraft.

#### 4.2 Aufheben früherer Vorschriften

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung vom 1. September 2018 ersetzt und alle ihr widersprechenden früheren Erlasse und Weisungen des Vorstandes aufgehoben.

### Genehmigung durch den Vorstand

Durch den Vorstand beschlossen an seiner Sitzung vom 16. März 2021.

Die Präsidentin

sig. S. Nafzger

Die Sekretärin

sig. M. Krähenbühl

Die vorstehende Verordnung wird mit Publikation vom 25. März 2021 im Anzeiger Konolfingen öffentlich bekannt gemacht.

Oberdiessbach, 17. März 2021

Die Sekretärin

sig. M. Krähenbühl